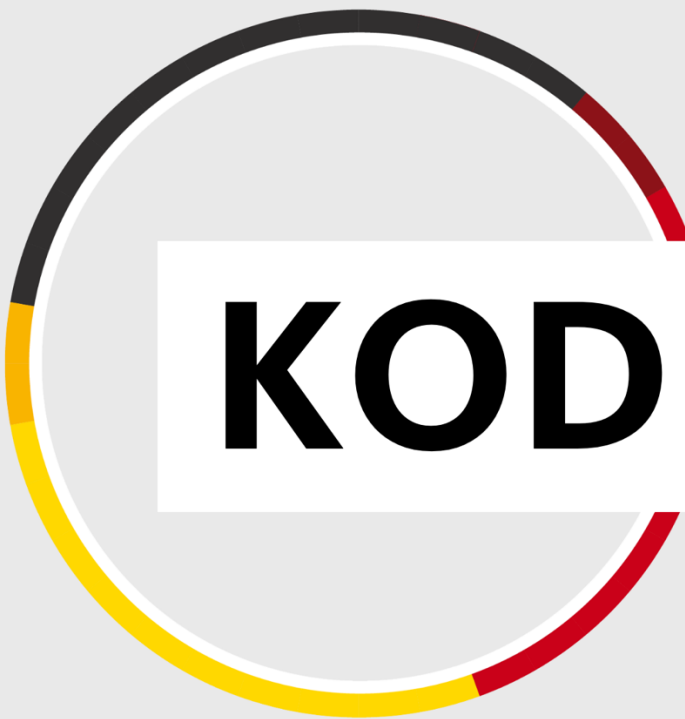




KOD 2022

Kommunale Sicherheit neu gedacht

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST 2022

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) nimmt als kommunales Sicherheitsorgan eine besonders wichtige Stellung in einer Kommune ein. Die Durchsetzung öffentlichen Rechts ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Umso wichtiger ist es daher, einen effektiven KOD zu etablieren, der im Namen der Bürgerinnen und Bürger ihr Recht durchsetzt und damit zur Steigerung des subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühls beiträgt.

In vielen Kommunen gilt der KOD als unattraktive Arbeitsstelle. Wir sehen im KOD nicht nur unsere kommunalen Frontkämpfer, die ihre Arbeit oftmals unter schwierigen Bedingungen erfüllen müssen, sondern auch viel Potenzial.

In den vergangenen Wochen haben wir uns deshalb intensiv mit dem Kommunalen Ordnungsdienst auseinandergesetzt und dabei auch die Kommunalen Ordnungsdienste anderer Städte sowie die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei beleuchtet.

KOD 2022 – So stellen wir uns einen modernen Kommunalen Ordnungsdienst vor:

Als attraktive Arbeitsstelle

- Der Kommunale Ordnungsdienst muss eine attraktive Arbeitsstelle sein. Dazu zählen eine **auskömmliche Besoldung, bspw. gemäß der EG-Gruppe 9 a, und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung sowie außerhalb**. In Anlehnung an das Essener Prinzip wollen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur beschäftigen, sondern sie gleichzeitig anhand einer einjährigen Verwaltungsausbildung weiterbilden. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vorfeld Aufstiegsmöglichkeiten in Aussicht zu stellen sowie ihnen verwaltungsintern die Möglichkeit zu geben, sich ggf. bei neuer Lebens- und Karriereplanung versetzen zu lassen.
- Eine attraktive Arbeitsstelle ist abhängig von den Arbeitsbedingungen, die vorliegen. Dazu zählen beim KOD nicht nur die vorangegangenen Punkte,

sondern auch die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Außendienst befinden. Ein besseres Sicherheitsgefühl verbessert die Arbeitsmotivation. Daher sprechen wir uns für eine **bessere Ausrüstung sowie eine umfangreiche Sicherheitsschulung des KOD-Personals, in Kooperation mit der Polizei**, aus.

...mit adäquater Ausrüstung

- Ein wichtiger Aspekt für die Effektivität des KODs ist die Außenwirkung des KOD-Personals auf Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn der KOD als wichtiges kommunales Sicherheitsorgan wahrgenommen und respektiert wird, kann dieser seine Arbeit effektiv verrichten und öffentliches Recht durchsetzen. **Eine Uniform, ähnlich wie die der Polizei, mit Hoheitsabzeichen der Stadt Herne ist dafür bestens geeignet.** Sie vermittelt Bürgerinnen und Bürgern das Signal, dass ihr subjektives Sicherheitsempfinden von der Stadtverwaltung ernst genommen wird. Erfahrungen aus Essen zeigen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KODs durch eine ähnliche Uniformierung wie bei Polizeibeamten sicherer fühlen und in kritischen Situationen dem entsprechend selbstbewusster und dadurch rechtssicherer agieren.
- Eine respektvermittelnde Uniform allein reicht aber nicht aus. Daher sollte der KOD mit Ausrüstung ausgestattet werden, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, sich auch in gefährlichen Situationen schützen zu können. **Einsatzstöcke, Pfeffersprays und verstärkte Halstücher (die gegen Messerangriffe schützen) sind u.a. sinnvolle Utensilien, die gut geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Außendienst an die Hand gegeben werden sollen**, damit sie sich bei ihrer Arbeit sicher fühlen und dementsprechend - auch bei Widerstand - öffentliches Recht durchsetzen. Zu einer obligatorischen Ausrüstung zählen für uns auch **Bodycams**, die für ein rechtsicheres Handeln des KODs unumgänglich sind. Bodycams nehmen hierbei zwei Funktionen ein: Einerseits schützen sie die KOD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtlich bei versuchter Falschinterpretation ihres beruflichen Handelns, und andererseits schützen sie auch die Bürgerinnen und Bürger vor Missbrauch des kommunalen Ordnungsrechts.
- In diesem Zusammenhang sprechen wir uns **gegen Schusswaffen** beim KOD aus, da wir der Überzeugung sind, dass diese für die Kompetenzen des KODs nicht benötigt werden.

...mit qualitativer Schulung

- Um einen Missbrauch oder einen fälschlichen Gebrauch des kommunalen Ordnungsrechts zu verhindern, **müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes rechtsicher und vor allem rational agieren.** Daher ist es erforderlich, diese vollumfänglich auszubilden, u.a. mit einer **Sicherheitsschulung**, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gebrauch ihrer Ausstattung situationsbedingt und rechtssicher beherrschen. Eine solche Sicherheitsschulung sollte wünschenswerterweise **gemeinsam mit der Polizei** angegangen werden, damit das KOD-Personal einerseits eine fachlich kompetente Sicherheitsausbildung bekommt, und andererseits das gemeinsame Vorgehen bei gemeinsamen Aktionen besser koordiniert werden kann.
- In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob eine Ausbildung zum KOD-Dienst auch **an den örtlichen Berufsschulen** erfolgen kann.

...und intensiver Kooperation mit der Polizei

- Die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Polizei hilft dem KOD der Erfahrung nach. So können bei **vermehrten gemeinsamen Ordnungstreifen im Stadtgebiet** Vorfälle durch zwei im Stadtgebiet verantwortlicher Vollzugsorgane auch kompetenzübergreifend gelöst werden. Da, wo die Kompetenz des KODs aufhört, kann an Ort und Stelle die Polizei übernehmen, ebenso umgekehrt.
- Die Kooperation mit der Polizei ist aber nicht nur bei gemeinsamen Ordnungstreifen äußerst wichtig, sondern auch bei **gezielten und geplanten Aktionen wie Sondereinsätzen**. Wenn bspw. Betriebe oder Ladenlokale, in denen kriminelle Aktivitäten vermutet werden, gemeinsam von KOD und Polizei kontrolliert werden, lässt sich die Rechtssicherheit des staatlichen Eingreifens besser gewährleisten, als wenn nur eine Behörde, die in bestimmten Kompetenzen beschränkt ist, versucht einzugreifen.

- Hier empfehlen wir vor allem **gemeinsame Lenungskreise von KOD und Polizei**, welche die Zusammenarbeit besser strukturieren und organisieren und Synergieeffekte nutzen.

...sowie mit anderen städtischen Behörden

- Oftmals überschneiden sich Kompetenzen des KODs und anderer kommunaler Ämter. Daher ist es nicht nur sinnvoll, dafür Sorge zu tragen, dass **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugs aus anderen Ämtern** (bspw. das Jugendamt bei der Evaluation und Reaktion auf häusliche Gewalt) **ebenfalls für gemeinsame Einsätze geschult werden**. Gerade in diesen Bereichen erzielen gemeinsame Erfolge eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit, was zu höherer Arbeitsmotivation führt.
- Da solche Sondereinsätze auch vernünftig koordiniert werden müssen, setzen wir uns für die **Einrichtung eines Lenungskreises bei der Stadtverwaltung** für solche Fälle ein, mit dem KOD und der Polizei als ständige Teilnehmer. Die weiteren Teilnehmer bestimmen sich aus den jeweiligen Themen der geplanten Sondereinsätze. Auch kann von vornherein das Vorgehen zu bestimmten Problematiken dadurch besser geplant werden. So kann bspw. der Umgang mit Problemimmobilien oder Clan-Kriminalität anhand solcher Lenungskreise, unter Einbeziehung aller zuständigen kommunalen Organe, zielführender agieren.

...und der kommunalen Wirtschaft

- Auch eine **intensive Kooperation mit der kommunalen Wirtschaft bringt Vorteile** für das Agieren eines modernen KOD. So können **Lenungskreise**, bei denen Vertreter und Vertreterinnen der städtischen Wirtschaft anwesend sind, Themen wie **Cybersicherheit und die Sicherheit mittelständischer Unternehmen** erörtern und hier ebenso ein gemeinsames Vorgehen abstimmen.

- Eine **Kooperation mit privaten Sicherheitsfirmen** bietet immense Vorteile bei der **Rekrutierung von KOD-Personal**. So bietet der KOD berufliche Aufstiegschancen für gut geschultes Sicherheitspersonal. Diejenigen, die beruflich aufsteigen wollen, haben dadurch die Möglichkeit, sich über den KOD einen Beruf in der städtischen Verwaltung zu erarbeiten.

...zur Sicherstellung des öffentlichen Rechts

- Der wichtigste Aspekt. Ohne einen KOD, der Recht und Ordnung gewährleistet, lässt sich kein subjektives Sicherheitsgefühl herstellen. **Dafür müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KODs präsent sein, bei Rechtsverstößen durchgreifen und dies im gesetzlichen Rahmen tun.**
- Wir sind hier auch der Ansicht, dass **Ordnungsgelder lieber höher ausfallen sollten**, damit sie ihrer Abschreckungsfunktion gegenüber einem Gesetzesbruch gerecht werden.
- Dies geschieht nicht, wenn der Dienst des KOD am Freitagnachmittag gemäß den üblichen Verwaltungsarbeitszeiten endet. Daher sehen wir es als angebracht, die **Arbeitszeiten des KOD auch auf die Tage des Wochenendes sowie Feiertage bis 22 Uhr zu erweitern, anlassbezogen auch darüber hinaus**. Dies soll gemäß den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen vonstattengehen. Dies führt zwar unweigerlich zu einem Attraktivitätsverlust des Berufs, ist jedoch zwingend erforderlich, damit der KOD seinem Hauptzweck nachkommen kann: Der Gewährleistung der objektiven Sicherheit.
- Auch die **Struktur des KODs** muss diesbezüglich evaluiert werden. **Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung ausschließlich zum Ahnden von Verkehrsverstößen eingesetzt werden können**. Da diese aber in der Öffentlichkeit als KOD-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen wahrgenommen werden, wird der Ruf des KODs zu einem nicht unerheblichen Teil davon negativ beeinflusst. Der KOD muss selbstverständlich auch dieser Aufgabe nachkommen, jedoch sollte es öffentlich nicht als Schwerpunkt der KOD-Arbeit ausgelegt werden. Es hilft der Akzeptanz und dem öffentlichen Respekt des KODs nicht, wenn das Personal der Verkehrsüberwachung bei

einem öffentlichen Streit nicht eingreifen kann, aber zur selben Zeit Straßzettel ausstellt.

- Auch **gemeinsame Leitstellen mit der Polizei** gehören zu einem modernen KOD dazu. Dort können sich Polizeibeamte und KOD-Personal gemeinsam für Ordnungstreifen organisieren, während die Leitstellen in den Stadtbezirken als gemeinsame Anlaufpunkte für Bürgerinnen und Bürger dienen.
- Auch sollten **wiederauftauchende Problemsituationen strategisch angegangen werden**. So sollten bspw. Trunkerszenen nicht aus dem Bahnhofsbereich in die städtischen Bezirke verscheucht, sondern strategisch in einzelne Gruppen verteilt werden. **Innovative Ideen, wie bspw. einen Weckdienst von Obdachlosen**, welcher auf den morgendlichen KOD-Streifen erledigt werden kann, sollte evaluiert und im Zweifel ausprobiert werden.
- Vor allem aber braucht der KOD **politische Unterstützung zur Sicherstellung des öffentlichen Rechts**. Damit u.a. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts ihre Arbeit effektiv ausüben können, brauchen sie durchgreifende Ordnungsbehörden. **Auch aus unserer Sicht schafft hartes Durchgreifen per se keine Veränderungen im Sozialraum. Jedoch schafft es die Basis für diejenigen, die positive Veränderungen dort herbeiführen wollen. Dies ist ohne einen effektiven Kommunalen Ordnungsdienst nicht möglich.**